



Anhang zur Studienordnung

Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft

Master

Minor 30, konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- Studienprogramm Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft oder im Minor-Studienprogramm Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Deutsche SLW, Englische SLW, Nordische SLW oder Linguistik. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 30 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms	Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen
Einführung in die Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft	Grundkenntnisse der Vergleichenden germanischen Sprachwissenschaft im Umfang von 18 ECTS Credits: - Einführung Germanistische Linguistik A - Skandinavische Sprachgeschichte - Einführung in die Geschichte der germanischen Sprachen 1
Historische Sprachstufen	Grundkenntnisse der Historischen Sprachstufen im Umfang von 6 ECTS Credits: - History of the English Language: Focus on Old English Weitere Leistungen aus dem Bereich Historische Sprachstufen im Umfang von mind. 6 ECTS Credits

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Komparative Kompetenzen	[keine Mindestanforderung]	WP W
Historische Sprachstufen	mind. 21 ECTS Credits	WP W
Vergleichende Sprachgeschichte		WP W
Deutsche Sprachwissenschaft	[keine Mindestanforderung]	WP W
Ältere deutsche Literaturwissenschaft	[keine Mindestanforderung]	WP W

Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.